



---

## **Unterausschuss "Landesbetriebe und Sondervermögen" des Haushalts- und Finanzausschusses**

19. Sitzung (nichtöffentlich)

14. November 2002

50321 Brühl – Bundesfinanzakademie im  
Bundesministerium der Finanzen

14:30 Uhr bis 16:50 Uhr

Vorsitz: Günter Garbrecht (SPD)

Stenografen: Franz-Josef Eilting, Günter Labes (Federführung)

### **Verhandlungspunkte und Ergebnisse:**

Seite

- 1 Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2003 (Haushaltsgesetz 2003) und Gesetz zur Änderung der Verordnung über die Gewährung von Beihilfen in Krankheits-, Geburts- und Todesfällen (Beihilfenverordnung - BVO)**

Drucksachen 13/2800 und 13/3150 (1. Ergänzung)

- a) Kapitel 08 084 – Straßen- und Brückenbau -  
in Verbindung mit Beilage 5 zu Einzelplan 08 (Wirtschaftsplan des  
Landesbetriebs Straßenbau)**

In Verbindung damit:

### **Jahresabschluss 2001 des Landesbetriebs Straßenbau**

Vorlage 13/1783

1

Dem Bericht von Wirtschaftsprüfer Kroninger von der WIBERA schließt sich eine Aussprache über den Jahresabschluss 2001 des Landesbetriebs Straßenbau an.

- b) Kapitel 12 700 - Sondervermögen Bau- und Liegenschaftsbetrieb Nordrhein-Westfalen/Liegenschaftsvermögen - in Verbindung mit Beilage 2 zu Einzelplan 12 (Wirtschaftsplan des Sondervermögens BLB NRW)** 15
- Der Unterausschuss nimmt einen Bericht von VA Krähler (FM) entgegen. Danach werden Fragen der Abgeordneten beantwortet.
- c) Kapitel 08 320 – Materialprüfungsamt NRW – in Verbindung mit Beilage 2 zum Einzelplan 08 (Wirtschaftsplan des Materialprüfungsamtes)** 20
- Die Fragen aus den Reihen der Abgeordneten werden beantwortet.
- d) Kapitel 08 170 – Landesbetrieb Mess- und Eichwesen NRW – in Verbindung mit Beilage 3 zum Einzelplan 08 (Wirtschaftsplan des Landesbetriebs Mess- und Eichwesen)** 21
- Der Ausschuss nimmt einen Bericht von MR Joppa (MWA) entgegen.
- e) 1. Ergänzungsvorlage der Landesregierung**
- Drucksache 13/3150 21
- Hierzu ergibt sich keine Aussprache.
- 2 Versorgungsbereich NRW vorlegen und Versorgungsbeirat NRW berufen**
- Antrag der Fraktion der CDU  
Drucksache 13/2849 22
- Der Unterausschuss "Landesbetriebe und Sondervermögen" schließt sich dem Vorgehen des Unterausschusses "Personal" an.
- 3 Verschiedenes** 22

**Aus der Diskussion****Landtag  
Nordrhein-Westfalen**  
13. Wahlperiode**Ausschussprotokoll**  
**13/712**  
14.11.2002

---

**Unterausschuss "Landesbetriebe und Sondervermögen"  
des Haushalts- und Finanzausschusses**

19. Sitzung (nichtöffentlich)

14. November 2002

50321 Brühl – Bundesfinanzakademie im  
Bundesministerium der Finanzen

14:30 Uhr bis 16:50 Uhr

Vorsitz: Günter Garbrecht (SPD)

Stenografen: Franz-Josef Eilting, Günter Labes (Federführung)

**Verhandlungspunkte und Ergebnisse:**

Seite

- 1 Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2003 (Haushaltsgesetz 2003) und Gesetz zur Änderung der Verordnung über die Gewährung von Beihilfen in Krankheits-, Geburts- und Todesfällen (Beihilfenverordnung - BVO)**

Drucksachen 13/2800 und 13/3150 (1. Ergänzung)

- a) Kapitel 08 084 – Straßen- und Brückenbau -  
in Verbindung mit Beilage 5 zu Einzelplan 08 (Wirtschaftsplan des  
Landesbetriebs Straßenbau)**

In Verbindung damit:**Jahresabschluss 2001 des Landesbetriebs Straßenbau**

des Landesbetriebs zu kennzeichnen, so kann man formulieren, dass der Landesbetrieb ein personalintensiver - wir werden das gleich noch bei der Ertragslage des Landesbetriebes sehen – Dienstleister ist, der kein Eigentum am bewirtschafteten Straßennetz hat.

Die Dimensionen des Landesbetriebes sind bekannt. Die Rahmenbedingungen, die ich Ihnen im September vorgestellt habe und die für die Eröffnungsbilanz maßgeblich sind, gelten natürlich auch noch für den Jahresabschluss und seine Prüfung. Zuvörderst zeigt sich die Komplexität der Rahmenbedingungen in dem Übergang von der Kameralistik zur Doppik. Damit gibt es also ein anderes Rechnungswesen. Nicht nur die Art des Rechnungswesens ist anders, sondern auch das kaufmännische Denken wandelt sich. Das zeigt sich daran, dass nicht nur das eigentliche Rechnungswesen von dieser Umstellung betroffen ist, sondern auch die übrigen Bereiche werden einbezogen. Ich denke hier insbesondere an die Personalverwaltung, die auch für den Jahresabschluss und das Rechnungswesen wichtige Informationen liefern muss.

Was den Landesbetrieb Straßenbau sicherlich komplex macht, ist der Sachverhalt, dass nicht einfach eine einheitlich vorhandene Vorgängerorganisation quasi nur organisatorisch umgewandelt worden ist, sondern der Landesbetrieb Straßenbau aus zwei selbstständigen Organisationseinheiten mit einer durchaus unterschiedlichen Unternehmenskultur und unterschiedlichen organisatorischen Abläufen zusammengeführt ist. Aus dieser Zusammenführung ist sicherlich für den Jahresabschluss eine recht komplexe Situation entstanden.

Wenn man zu bilanzieren anfängt, besteht ein wichtiger Aspekt darin, dass alle Vermögensgegenstände und Schulden vollständig erfasst werden. Das ist ein Aspekt der im Rahmen der Kameralistik sicherlich nicht von dieser Bedeutung gewesen ist wie nun bei der Doppik.

Last but not least: Ohne Datenverarbeitung funktioniert nichts. Ihnen begegnen jetzt drei Buchstaben, die Sie bestimmt aus der Presse kennen: SAP. Es ist ein sehr mächtiges Tool, aber auch ein sehr komplexes Tool. Es ist auch teuer. Wir werden gleich sehen, wie teuer es für den Landesbetrieb gewesen ist.

Das SAP-Handling ist im Allgemeinen schon ziemlich komplex. Dies einfach deshalb, weil es sich um ein integriertes System mit automatischen Schnittstellen handelt. Das heißt, wenn man irgendwo etwas eingibt, ziehen sich ganze Buchungsketten durch. Diese Interdependenz der einzelnen Vorgänge macht auf der einen Seite das Handling relativ einfach, auf der anderen Seite aber auch sehr komplex.

Außerdem ist zu berücksichtigen, dass in einem ganz erheblichen Maße aus den Altsystemen der Landschaftsverbände Daten zu übernehmen gewesen sind. Die Migration dieser Daten, die ordnungsgemäße Einarbeitung in das Rechnungswerk des Landesbetriebes war auch ein Schwerpunkt unserer Prüfung.

Bilanzierung und Bewertung: Das ist relativ rasch erläutert. Es findet für die Bilanz das Gliederungsschema von § 266 HGB Anwendung. Für die Gewinn- und Verlustrechnung gilt das Gliederungsschema nach § 275 Abs. 2 HGB.

Welche Vermögens- und Schuldenzuordnung ist vorgenommen worden? - Diese Frage war im Rahmen der Eröffnungsbilanz von großer Wichtigkeit. Vereinfachend kann man sagen, dass das gesamte betriebsnotwendige Vermögen mit Ausnahme des Straßennetzes dem Landesbetrieb zugeordnet worden ist. Die Fachcenter und die Niederlassungen sind nicht zugeordnet worden. Diese Immobilien sind im wirtschaftlichen Eigentum des BLB und sind dem Landesbetrieb Straßenbau mietweise überlassen worden.

Welche Bewertungsmaßstäbe haben im Jahresabschluss 2001 Anwendung gefunden? - Zunächst einmal kam als oberstes Prinzip das der kaufmännischen Vorsicht zur Anwendung. Das Anlagevermögen ist zu fortgeführten historischen Anschaffungskosten bewertet. Das Umlaufvermögen ist gleichfalls zu Anschaffungskosten bewertet worden, wobei in angemessenem Maße Abschläge infolge überalterten Materials oder sonst notwendig werdender Bewertungsabschläge vorgenommen worden sind.

Die Forderungen und liquiden Mittel sind zum Nominalwert ausgewiesen. Im Sonderposten auf der Passivseite sind die vom Bund geleisteten Zuschüsse zum Anlagevermögen als Finanzierungsmittel erfasst. Diese Finanzierungsmittel werden in dem Maße aufgelöst wie auf der Aktivseite das Anlagevermögen sich durch die Abschreibung vermindert.

Die Rückstellungen - ein Begriff der in der Kameralistik gar nicht vorkommt, aber hier von tragender Bedeutung ist - sind entsprechend der voraussichtlichen Verpflichtung gebildet worden. Man versucht also, künftige Verpflichtungen, die jetzt schon wirtschaftlich verursacht und rechtlich entstanden sind, im Rahmen der Doppik zu antizipieren.

Die Verbindlichkeiten sind mit ihrem Rückzahlungsbetrag angesetzt, also mit dem Betrag, den der Landesbetrieb aufwenden muss, um diese Verbindlichkeit zu begleichen.

Ich komme nun zu den Prüfungsergebnissen, die wir im Rahmen des Jahresabschlusses getroffen haben: Als ersten Aspekt möchte ich darauf verweisen, dass der Landesbetrieb in ausreichendem Maße Risikovorsorge betrieben hat. Woran kann man das sehen? - Dies kann man sicherlich an der vorsichtigen Bewertung sehen, dass man auch mit dem übernommenen Vermögen zu Anschaffungskosten in die Eröffnungsbilanz gegangen ist, dann aber gewiss auch an zwei Aspekten, die von besonderer Wichtigkeit sind. Da sind einmal die Verpflichtungen aus der Altersteilzeitregelung, die zu einer entsprechenden Rückstellungsbildung geführt haben, sowie zum anderen die Bilanzierung von Pensionsverpflichtungen für die Beamten des Landesbetriebes.

Der Abschlussprüfer ist bei der Prüfung öffentlicher Unternehmen auch aufgerufen, die wirtschaftlichen Verhältnisse zu untersuchen. In diesem Zusammenhang haben wir festgestellt, dass die Eigenkapitalausstattung des Landesbetriebes sich zwar verbessert hat - hier sind zu nennen die Eigenkapitalzuführung des Landes und auch der Jahresüberschuss -, aber insgesamt gesehen noch nicht auskömmlich ist. Die Eigenkapitalquote, also der Anteil des Eigenkapitals an der Bilanzsumme, beläuft sich auf knapp 7%. Das ist nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten betrachtet eigentlich zu niedrig.

Bei einem wirtschaftlich selbstständigen Subjekt wie dem Landesbetrieb kommt es auch darauf an, dass das Vermögen Frist entsprechend finanziert ist. Kein Häuslebauer wird sich ein Haus bauen und dieses über den Überziehungskredit bei seinem Girokonto bezahlen. Auch hier muss der Abschlussprüfer auf eine unausgewogene Finanzierung hinweisen, weil das langfristig gebundene Vermögen nicht voll durch langfristig zur Verfügung stehende Mittel gedeckt ist. Die Unterdeckung belief sich zum Stichtag der Eröffnungsbilanz noch auf 88,5 Millionen DM; sie hat sich zwar auf knapp 56 Millionen DM reduziert, ist aber unseres Erachtens immer noch ein Indiz für eine unausgewogene Finanzierung.

Abschließend zum ersten Teil der Prüfungsergebnisse der Hinweis, dass es, wie in der Betriebssatzung vorgesehen, aus unserer Sicht wirklich dringend notwendig ist, der Entwicklung eines Leistungsverzeichnisses/Produktkataloges Priorität einzuräumen. So kann man die Leistungen des Landesbetriebes auch auf eine solide betriebswirtschaftliche Grundlage stellen. Zugleich hat man ein Instrumentarium an der Hand, um über Vergleichsmaßstäbe mit anderen gleichartigen Betrieben zu verfügen.

Man muss eben, wenn man einen solchen Vergleich betreiben will, sicherlich vergleichbare Einheiten haben. Zur Entwicklung solcher einheitlichen, zum Vergleich dienlichen Parameter sind Leistungsverzeichnisse und Produktkataloge erforderlich. Sie sind einfach auch deshalb erforderlich, um ein sinnvolles Steuerungsinstrumentarium für den Betrieb selber zu haben.

Der Abschlussprüfer fasst sein Ergebnis im Bestätigungsvermerk zusammen. Sie sehen, dass es ein eingeschränkter Bestätigungsvermerk ist. Sie sollten aber nur kurz "geschockt" sein. Ein eingeschränkter Bestätigungsvermerk bedeutet etwa ein "Ja, aber". Grundsätzlich ist der Jahresabschluss und ist die Buchführung ordnungsgemäß. Allerdings - das ist die Einschränkung - gibt es einen Teilbereich, wo die Ordnungsmäßigkeitsanforderungen nicht erfüllt sind. Dieser Bereich betrifft die nicht ausreichenden organisatorischen Maßnahmen zur vollständigen Erfassung der Erlöse.

Sie werden bei der Darstellung der wirtschaftlichen Verhältnisse gleich sehen, dass im Umfang von etwa 10,6 Millionen DM nicht zugeordnete Zahlungseingänge und Erlöse auf der Passivseite zu Buche stehen. Dies ist ein Indiz dafür, dass in diesem Bereich noch organisatorische Verbesserungen und Maßnahmen zu treffen sind, um die vollständige Erfassung der Erlöse sicher zu stellen.

Diese Einschränkung hängt sicherlich mit den komplexen Rahmenbedingungen zusammen, auf die ich schon hingewiesen habe. Nicht vergessen darf man, dass es so etwas wie Forderungen in der Kameralistik nicht gegeben hat. Insoweit ist es wohl nicht falsch zu sagen, dass wir mit diesem Novum so etwas wie einen Problempunkt haben. Hier waren ganz neue Verfahren und Abläufe gefordert.

Ich möchte Ihnen nun die wirtschaftlichen Verhältnisse des Landesbetriebes vorstellen, und zwar zunächst unter dem Aspekt des Bilanzaufbaues: Beim Bilanzaufbau geht es um drei Fragen. Zunächst einmal geht es darum, welches Vermögen vorhanden ist. Der Blick richtet sich auf die Passivseite. Sodann ist zu fragen, wie das Vermögen eigentlich

finanziert ist. Der dritte Aspekt besteht darin, wie Aktiv- und Passivseite zusammenpassen, wie das Vermögen finanziert ist.

Wir sehen, dass die Bilanzsumme im Vergleich zum Stichtag der Eröffnungsbilanz um 73,3 Millionen DM zugenommen hat und dass diese Erhöhung zum weitaus überwiegenden Teil auf das kurzfristig gebundene Vermögen zurückzuführen ist. Das als Folge dessen, dass wir es hier mit einem ersten vollen Geschäftsjahr zu tun haben und insoweit der Forderungsbestand aufgebaut worden ist.

Schwerpunkt der Bilanz ist nach wie vor das langfristig gebundene Anlagevermögen, auf das rd. 57 % der Bilanzsumme entfallen nach knapp 79 % zum Stichtag der Eröffnungsbilanz. Der Anteil des kurzfristig gebundenen Vermögens ist von 21 % auf 43 % zum 31.12.2001 angestiegen.

Welche einzelnen Bilanzposten, welche einzelnen Vermögensgegenstände verbergen sich hinter dem Anlagevermögen? - Ich habe Ihnen einen kurzen Aufriss des Anlagevermögens eingeleitet. Die immateriellen Vermögensgegenstände haben sich erhöht. Wir haben schon über SAP gesprochen. Die Veränderung von 3,1 Millionen DM beruht mit rd. 2,7 Millionen DM auf den Anschaffungskosten für die SAP-Software. Software bildet also den Schwerpunkt bei den immateriellen Vermögensgegenständen.

Bei den Sachanlagen gibt es insgesamt ebenfalls eine Zunahme. Die Grundstücke, also die Meistereien, sind in ihrem Bestand relativ konstant, sodass sich hier eine Verminderung infolge der Abschreibungen ergeben hat. Bei den technischen Anlagen und Maschinen hat sich eine Erhöhung um 6,4 Millionen DM ergeben. Hier sind im Wesentlichen erfasst Lkws mit knapp 34 Millionen DM und im Übrigen Geräte, Maschinen und sonstige technische Anlagen.

Die Betriebs- und Geschäftsausstattung ist ebenfalls aufgebaut worden. Hier sind insbesondere mit 9,6 Millionen DM Vermögensgegenstände der Büroausstattung, im Wesentlichen Hardwarekomponenten, erfasst.

Die geleisteten Anzahlungen und Anlagen im Bau sind mit noch nicht einmal 1 Million DM von untergeordneter Bedeutung.

Kommen wir nun zu den Posten des kurzfristigen Bereiches: Hier sind zunächst die Vorräte zu nennen, also alles das, was man braucht, um Straßen instand zu halten und zu unterhalten: Schilder, Kraftstoffe für den Fuhrpark, Taumittel, Leitpfosten und Ähnliches. Stichtagsbedingt haben hier die Vorratsbestände um knapp 7 Millionen DM abgenommen.

Die kurzfristigen Forderungen verteilen sich mit 16,5 Millionen DM auf Forderungen gegen Fremde und mit 50,5 Millionen DM auf Forderungen gegen das Land. Welche Sachverhalte verbergen sich dahinter? - Hinter den 16,5 Millionen DM Forderungen gegen Fremde stehen mit rd. 11,6 Millionen DM Forderungen gegen den Bund aus der Unterhaltung und Instandsetzung der Straßen sowie aus der Abrechnung von Planungsleistungen. Aus der Debitorenbuchhaltung, also aus gegenüber Kreisen, Gemeinden oder sonstigen erbrachten Leistungen, sind Forderungen von rd. 4,1 Millionen DM aus-

gewiesen. Der Forderungsbestand ist, wie gesagt, aufgebaut worden, weil wir jetzt ein erstes volles Geschäftsjahr haben.

Die Forderungen von 50,5 Millionen DM gegen das Land verteilen sich auf zwei Bereiche. Zum einen sind mit etwa 30 Millionen DM Forderungen aus der Schlusszahlung für die Aufgabenerfüllung des Landes enthalten. Mit rd. 20,5 Millionen DM ist hier enthalten der Erstattungsanspruch auf die Zuführung zur Pensionsrückstellung. Was die Pensionsrückstellungen angeht, ist der Sachverhalt wie folgt geregelt: Es gibt eine Freistellungserklärung des Landes für den Landesbetrieb. Insoweit besteht zunächst einmal eine Verpflichtung des Landesbetriebes gegenüber seinen Versorgungsempfängern auf Erbringung der Pensionsleistungen. Auf der anderen Seite ist aufgrund dieses Freistellungsschreibens auch ein Anspruch des Landesbetriebes auf Erstattung der entsprechenden Aufwendungen gegen das Land einzubuchen.

Die liquiden Mittel sind mit noch nicht einmal 0,5 Millionen DM von untergeordneter Bedeutung.

Wie sehen die korrespondierenden Finanzmittel auf der Passivseite aus? - Auch hier hat sich eine Erhöhung bei den kurz- und mittelfristigen Fremdmitteln ergeben. Aber es ist auch eine Erhöhung bei den langfristig verfügbaren Mitteln eingetreten. Das hat zu einer Verbesserung der Finanzierungsverhältnisse geführt.

Das Eigenkapital hat sich gegenüber dem Stichtag der Eröffnungsbilanz deutlich verbessert. Das beruht darauf, dass das Land dem Landesbetrieb in Höhe von 15,3 Millionen DM Eigenmittel zugeführt hat und etwa 5,6 Millionen DM dem Landesbetrieb aus dem Jahresüberschuss im Eigenkapital mehr zur Verfügung gestanden haben.

Der Sonderposten für Investitionszuschüsse ist bei einer Erhöhung von 1,5 Millionen DM in seiner Bedeutung für die Finanzierung insgesamt relativ konstant geblieben.

Bei den langfristigen Rückstellungen hat sich eine deutliche Erhöhung ergeben. Hier sind zwei Sachverhalte erfasst: zum einen die Jubiläumsrückstellung, die wir auch schon in der Eröffnungsbilanz mit 1,8 Millionen DM gehabt haben, dann aber die Pensionsrückstellungen, die sich insgesamt auf rd. 20,5 Millionen DM belaufen.

Summa summarum haben sich die langfristig verfügbaren Mittel insbesondere durch die Eigenkapitalzuführung wie auch durch die Dotierung der Pensionsrückstellungen insgesamt um knapp 43 Millionen DM erhöht, sodass jetzt knapp 54 Millionen DM langfristig verfügbare Mittel dem Landesbetrieb zur Verfügung stehen.

Wir kommen nun zu den kurz- bis mittelfristigen Posten auf der Passivseite: Beginnen möchte ich mit den kurzfristigen Verbindlichkeiten. Diese 16,8 Millionen DM enthalten mit 5,9 Millionen DM Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und mit etwa 10,6 Millionen DM noch nicht zugeordnete Zahlungseingänge. Ich hatte bereits darauf verwiesen, dass dies im Zusammenhang damit zu sehen ist, dass noch organisatorische Maßnahmen für eine vollständige Erfassung der Erlöse im Bereich der Buchführung zu treffen sind.

Die Übrigen Rückstellungen sind der größte Posten, was die Finanzierungsmittel angeht: 123,4 Millionen DM. Dahinter verbirgt sich eine Vielzahl von Rückstellungen. Ich möchte zusammenfassend feststellen, dass mit knapp 74 Millionen DM die Rückstellung aus dem Personalbereich den größten Anteil an diesen Übrigen Rückstellungen hat. In diesen knapp 74 Millionen DM sind wiederum die größten Posten die Rückstellungen für Altersteilzeit mit 28,4 Millionen DM und die Rückstellung für Urlaubsansprüche der Mitarbeiter mit 27,4 Millionen DM. Beide Rückstellungen sind insgesamt um knapp 16 Millionen DM höher geworden, sodass sich dadurch auch der Anstieg in diesem Bereich mit knapp 28,2 Millionen DM erklärt.

Ich komme nun zum letzten Aspekt beim Bilanzaufbau: Wie passen Vermögen und Finanzierung zusammen? Inwieweit ist also der so genannten goldenen Bilanzregel entsprochen worden? Das heißt, inwiefern ist langfristig gebundenes Vermögen durch langfristig verfügbare Mittel finanziert?

Zum Stichtag der Eröffnungsbilanz bestand eine Unterdeckung in Höhe von 84,5 Millionen DM. Zum 31.12.2001 hat sich diese Unterdeckung um knapp 29 Millionen DM verbessert. Sie ist allerdings mit knapp 56 Millionen DM immer noch in beträchtlichem Ausmaße vorhanden, sodass man von unserer Seite aus sicherlich den Hinweis geben muss, dass insoweit eine unausgewogene Finanzierung vorliegt.

Im letzten Aspekt meiner Präsentation geht es um die Ertragslage. Nach Verrechnung der Erträge mit den Aufwendungen ist ein Betriebsgewinn von 5,9 Millionen DM verblieben. Unter Berücksichtigung des geringfügigen Zinsergebnisses ein Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit mit 5.881.000 DM. Die sonstigen Steuern betreffen Grund- und Kfz-Steuern. Insgesamt wird ein Jahresergebnis von 5,6 Millionen DM ausgewiesen.

Man kann angesichts der Referenzgrößen für das Jahresergebnis sagen, dass der Landesbetrieb mit einer schwarzen Null abschließt.

Ich möchte Ihnen nun die betrieblichen Erträge und betrieblichen Aufwendungen im Einzelnen vorstellen. Die betrieblichen Erträge betreffen fast ausschließlich die Umsatzerlöse. Die Bestandsveränderung mit 0,6 Millionen DM ist von untergeordneter Bedeutung. Die sonstigen betrieblichen Erträge betragen 80,8 Millionen DM.

Welche Einflussfaktoren verbergen sich dahinter? - Mit 20,5 Millionen DM sind hier die Erträge aus der Erstattung des Landes für die Bildung der Pensionsrückstellungen erfasst. Mit rd. 12,6 Millionen DM sind Erlöse aus Unterhaltungs- und Instandsetzungsarbeiten an Straßen, die für Dritte erbracht werden, enthalten. Knapp 10 Millionen DM betreffen Vermessungsleistungen, gut 6 Millionen DM Erträge gehen auf die Weiterberechnung von Unfallschadensbeseitigungen zurück.

Der größte Posten aber sind die Umsatzerlöse. Mehr als drei Viertel der Umsatzerlöse des Landesbetriebes sind Zuweisungen des Landes für die Aufgabenerfüllung. Knapp ein Fünftel sind Zuweisungen der Bundesrepublik für diese übernommenen Leistungen. Knapp 4 % davon sind Planungsleistungen für den Bund. Die sonstigen Zuweisungen sind mit einem Anteil von 0,2 % von untergeordneter Bedeutung.

Welche betrieblichen Aufwendungen stehen diesen betrieblichen Erträgen gegenüber? - Wir haben zunächst einmal den Aufwandsposten Materialaufwand. Dieser ist untergliedert nach den Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen und den bezogenen Waren, die mit 58,5 Millionen DM zu Buche schlagen, sowie den bezogenen Leistungen mit 110 Millionen DM. Hier sind erfasst die Aufwendungen der Materialien für Winterdienst, Stromlieferungen, Kraftstoffaufwendungen, Ersatzteile und Ähnliches sowie unter den bezogenen Leistungen Dienstleistungen für Wartung und Reparatur, für Straßenplanung, Entsorgung und Anderes.

Die Abschreibungen werden beim Landesbetrieb nach der linearen Methode erfasst und sind, insgesamt gesehen, für die Ertragslage des Landesbetriebes nicht von ausschlaggebender Bedeutung. Als personalintensiver Dienstleister kommt mit dem Personalaufwandsblock, der Posten mit der größten Bedeutung. Er gliedert sich mit 495,3 Millionen DM in Vergütungen - alle Vergütungen: Beamtenvergütungen und Lohn- und Gehaltszahlungen. Mit knapp 84 Millionen DM sind hier die sozialen Abgaben erfasst. Von diesen knapp 84 Millionen DM entfallen 80,8 Millionen DM auf den Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und knapp 3,2 Millionen DM auf die Landesunfallkasse, also das Äquivalent beim Landesbetrieb zur Berufsgenossenschaft.

Mit 71,3 Millionen DM sind hier Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung erfasst. Welche Sachverhalte verbergen sich dahinter? - Natürlich die Ergebnisbelastung aus der Bildung der Pensionsrückstellung mit rd. 20,5 Millionen DM, dann die Aufwendungen aus der Zusatzversorgung für Arbeiter und Angestellte mit 24 Millionen DM und mit knapp 23 Millionen DM die Umlage für die Altersversorgung der Beamten.

Letzter Posten bei den betrieblichen Aufwendungen sind die sonstigen betrieblichen Aufwendungen. An der Bezeichnung mögen Sie erkennen, dass das ein Sammelposten für alle diejenigen Aufwendungen ist, die man eigentlich unter den anderen Posten nicht recht hat unterbringen können. Insofern haben wir hier einen ganzen Strauß von Sachverhalten, wie z. B. Mieten und Pachten, DV-Dienstleistungen, sonstige nicht unmittelbar betriebsbezogene Dienstleistungen, Reisekosten, Versicherungen, Aufwendungen für Gebäudeunterhaltung und anderes mehr.

Fasst man zusammen, so stehen den Erträgen von 925.424 TDM betriebliche Aufwendungen von 919.538 TDM gegenüber, sodass ein Betriebsgewinn von 5,9 Millionen DM ausgewiesen wird.

Zum Abschluss möchte ich die betrieblichen Aufwendungen in ihrer Gewichtung noch einmal darstellen: Personalintensiver Dienstleister zeigt sich daran, dass knapp 71 % der gesamten Aufwendungen auf den Personalaufwand entfallen. Naturgemäß aus der Aufgabenstellung des Landesbetriebes ist der Materialaufwand mit gut 18 % dann der zweitwichtigste Aufwandsposten. Die Abschreibungen sind mit 2,5 % insgesamt gesehen sicherlich von untergeordneter Bedeutung. 8,4 % betragen die übrigen sonstigen betrieblichen Aufwendungen.

Beim letzten Mal hatte ich Ihnen ein Bonmot des Dichtersfürsten Goethe mitgebracht. Ich darf das ergänzen. Im Neuen Testament heißt es, es sei leichter, dass ein Kamel

Unterausschuss "Landesbetriebe und Sondervermögen"  
19. Sitzung (nichtöffentlich)

14.11.2002  
ei-mj

durch ein Nadelöhr geht als dass ein Reicher ins Reich Gottes kommt. Ich bin geneigt, dieses Bild von dem Nadelöhr und dem Kamel auf den Landesbetrieb und die Einführung der Doppik und die Erstellung des Jahresabschlusses anzuwenden.

Die Aufgabe, die der Landesbetrieb hat, ist mit der Einführung des Rechnungswesens und der Erstellung des Jahresabschlusses durchaus vergleichbar mit der Aufgabe, ein Kamel durch ein Nadelöhr zu zwingen. Wenn das Kamel beim Landesbetrieb auch noch nicht ganz durch das Nadelöhr durch ist, so doch schon ein großer Teil. Es besteht die Zuversicht, dass auch noch der restliche Teil des Kameles durch das Nadelöhr kommen wird.

**Michael Breuer (CDU)** eröffnet die Aussprache mit der Frage, ob der Vorstand des Landesbetriebs Straßenbau zu den Beanstandungen der Rechnungsprüfer Stellung nehmen könne.

Zweitens bitte er die Wirtschaftsprüfer, zur Vollständigkeit des Anhangs etwas zu sagen. - Die CDU-Fraktion erwarte bei erheblichen Veränderungen des Eigenkapitals eine Erläuterung durch die Geschäftsführung. Wenn eine Bilanz eine Erhöhung des Eigenkapitals von Null auf 13,16 Millionen DM aufweise, müsse schon dargelegt werden, woher das komme. Seines Erachtens hätte das auch in der Gewinn- und Verlustrechnung deutlich gemacht werden können.

Weiter wüsste er gerne, wo sich die Zuführung bzw. Auflösung des Sonderpostens in der Gewinn- und Verlustrechnung wieder finde.

Ihn störe erheblich, dass dem Unterausschuss die von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft vorgenommene Beurteilung des Lageberichts der Geschäftsführung nicht vorliege.

Zu der Einschränkung des Testats des Abschlussprüfers bemerkt der Redner, er sei davon ausgegangen, dass seitens der Landesregierung ein Vorstand bestellt worden sei, der sich mit der Finanzbuchhaltung auskenne, sodass solche Umstellungsprobleme, wie sie die Abschlussprüfer festgestellt hätten, nicht hätten auftreten können. Es sei sicherlich angemessen, dass sich die Wirtschaftsprüfer dazu zurückhaltend äußerten; gleichwohl dürfe man in der Politik deutlicher werden.

**Vorsitzender Günter Garbrecht** stellt klar, es sei nicht üblich, dass die Geschäftsführung eines Landesbetriebs im Unterausschuss vortrage, es sei denn, sie wäre in Abstimmung mit dem Ministerium ausdrücklich eingeladen worden.

**Erwin Siekmann (SPD)** fragt erstens, ob es wirklich stimme, dass Erlöse in Höhe von 10,6 Millionen DM eingegangen seien und man nicht wisse, woher das Geld komme, und ob womöglich auch noch Forderungen bestünden, die nicht zugeordnet werden könnten.

Zweitens möchte er wissen, ob alle Forderungsrückstände zeitgerecht verfolgt würden.

Drittens hätte er zu der Aussage, dass die Pensionslasten vom Land garantiert würden, gerne erläutert, wie das in der praktischen Umsetzung geschehe.

Viertens bitte er um Auskunft, wann Leistungsverzeichnisse und Produkttabellen so weit seien, dass die Leistungsrechnung wie angestrebt erstellt werden könne, ob es diesbezüglich Auflagen gebe und wann die vorhandenen, sicherlich verständlichen Defizite bereinigt seien.

Fünftens interessiere ihn, ob die vor der Gründung des Landesbetriebs Straßenbau outgesourcten Bereiche inzwischen zurückgeführt worden seien oder noch immer als Auftragsleistungen erledigt würden.

**Wirtschaftsprüfer Kroninger (WIBERA)** antwortet zunächst Herrn Breuer, bei der Eigenkapitalveränderung seien nur zwei Aspekte relevant geworden: zum einen die Zuführung zur Rücklage für Investitionen und zum anderen der Jahresüberschuss. Die Finanzmittel, die der Rücklage zugeführt worden seien, seien direkt ins Eigenkapital eingestellt worden, sodass eine Berücksichtigung innerhalb der Gewinn- und Verlustrechnung ausscheide. Und dass der Jahresüberschuss Bestandteil des Eigenkapitals werde, ergebe sich aus dem Gliederungsschema nach dem HGB.

Die Behandlung des Sonderpostens geschehe wie folgt: Alles, was der Bund zuführe, werde dort gespeichert. Aufgelöst werde der Sonderposten entsprechend der Abschreibung der bezuschussten Wirtschaftsgüter. Der daraus resultierende Betrag von knapp 4,3 Millionen DM sei in der Gewinn- und Verlustrechnung in den "Sonstigen betrieblichen Erträgen" in Höhe von 80,8 Millionen DM enthalten.

Zur Beurteilung von Lageberichten durch Abschlussprüfer stellt der Redner generell fest, Geschäftsführung und Vorstand beschrieben in ihrem Lagebericht die Lage der Gesellschaft bzw. des Landesbetriebs. Der Abschlussprüfer müsse beurteilen, ob dieser Lagebericht angemessen sei; er sei aber nicht dazu aufgefordert, eine eigene Lagebeurteilung vorzunehmen. Der Abschlussprüfer müsse nur entscheiden, ob das, was die Geschäftsführung schreibe, innerhalb dessen liege, was vertretbar sei. So lange die Lagebeurteilung innerhalb des Zulässigen liege, sei der Abschlussprüfer jedenfalls nicht aufgefordert, seine eigene Lagebeurteilung an die Stelle der Lagebeurteilung der Geschäftsführung bzw. des Vorstands zu setzen.

Der Abschlussprüfer stelle also nur fest, dass die Lage einschließlich der Risiken der künftigen Entwicklung plausibel und folgerichtig dargestellt sei. Das habe die Wibera hier getan. Nur wenn die Wibera nicht zu diesem Ergebnis gekommen wäre, hätte sie ihre abweichende Beurteilung in den Prüfbericht aufnehmen und das auch im Testat vermerken müssen.

Auf die Zwischenfrage von **Michael Breuer (CDU)**, ob es möglich sei, die Lagebeurteilung der Wirtschaftsprüfer aus dem Ministerium zu bekommen, entgegnet **VA Dr. Kürten (MVEL)**, dem Ministerium liege keine eigenständige Lagebeurteilung der Wirtschaftsprüfer vor. Das zuständige Organ für die Erstellung des Lageberichts sei der Vorstand des Landesbetriebs. Der Prüfer sei aufgefordert, sich eine eigene Meinung zu bilden, und wenn der Lagebericht aus seiner Sicht nicht in Ordnung sei, habe er das dem Ministerium und dem Vorstand des Landesbetriebs zu sagen. Für eine eigene Lageberichterstattung des Wirtschaftsprüfers habe bislang keine Notwendigkeit bestanden.

Unterausschuss "Landesbetriebe und Sondervermögen"  
19. Sitzung (nichtöffentlich)

14.11.2002  
ei-mj

**Michael Breuer (CDU)** stellt klar, im Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers heiße es, dass es auch zu seinen Aufgaben gehöre, eine Beurteilung über den Lagebericht abzugeben. Seine Frage ziele darauf, ob es möglich sei, diese Beurteilung den Ausschussmitgliedern zukommen zu lassen.

**VA Dr. Kürten (MVEL)** betont, dem Ministerium liege nichts anderes vor als die Einschätzung der Wibera in dem anderthalbseitigen Bestätigungsvermerk, der in Vorlage 13/1783 wiedergegeben sei. Die Lageberichtsbeurteilung sei im Rahmen des Testates abgebildet; dem Unterausschuss sei nichts vorenthalten worden.

**Wirtschaftsprüfer Kroninger (WIBERA)** antwortet sodann Herrn Siekmann, die Zweifel, ob wirklich alle Forderungen vollständig in den Jahresabschluss eingegangen seien, könne er aus der Sicht des Abschlussprüfers nur teilen. Dies sei letztlich auch der Grund für die Einschränkung des Bestätigungsvermerks.

Richtig sei, dass 10,6 Millionen DM beim Landesbetrieb eingegangen seien, und der Landesbetrieb wisse noch nicht, wofür. Die Leistungen, für das Geld gezahlt worden sei, müssten noch identifiziert werden. Der Landesbetrieb sei mit der Klärung befasst; bis zum 31. Dezember sei die Zuordnung der Zahlungseingänge aber noch nicht geklärt gewesen.

Dass die Forderungen zeitgerecht verfolgt würden, sei sichergestellt. Es seien Vorkehrungen getroffen, dass Forderungen angemahnt würden, wenn die Zahlungen nach Ablauf bestimmter Fristen noch nicht eingegangen seien.

Mit den Pensionsrückstellungen verhalte es sich so: Rechtlich gesehen bleibe das Land zur Pensionsleistung verpflichtet. Wirtschaftlich gesehen obliege jedoch dem Landesbetrieb, weil dieser eine wirtschaftliche Einheit bilde, die Verpflichtung, Pensionen zu leisten. Dies führe zu einer Rückstellung, die sich jährlich auf 20,5 Millionen belaufe. Nun habe das Land allerdings gegenüber dem Landesbetrieb erklärt, diesen im Innenverhältnis von den Pensionsverpflichtungen freizustellen. Aufgrund dieser Freistellung habe der Landesbetrieb eine Forderung gegen das Land auf Erstattung der Personalaufwendungen, die in der Pensionsrückstellung gespeichert worden seien, in den Jahresabschluss eingebracht. Insofern gebe es auf der Aktiv- und auf der Passivseite denselben Betrag: zum einen als Verpflichtung gegenüber den Beamten, zum anderen als Anspruch gegenüber dem Land.

**VA Krähler (FM)** merkt an, in der letzten Sitzung sei schon deutlich geworden, dass es zu dieser Frage unterschiedliche Auffassungen gebe. Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, die die Erstellung der Eröffnungsbilanz des BLB überprüfe habe, teile die von Herrn Kroninger dargestellte Auffassung nicht. Die fachliche Auffassung des Finanzministeriums sei bekannt und habe sich nicht geändert. Das Ministerium versuche im Gespräch mit den Wirtschaftsprüfungsgesellschaften, die sich mit den Landesbetrieben befassten, auszuloten, ob die bislang unterschiedlichen Ansätze nicht in eine einheitliche Betrachtungs- und Prüfungsweise münden könnten.

**Angela Freimuth (FDP)** wüsste gern, wann die Zahlungen, die bisher nicht hätten zugeordnet werden können, eingegangen seien, um einschätzen zu können, wie lange die Klärung bislang habe auf sich warten lassen.

Die Zahlungseingänge erstreckten sich über einen relativ langen Zeitraum, antwortet **Wirtschaftsprüfer Kroninger (WIBERA)**. Sie seien zum Teil schon mit den Altdaten übernommen worden, sodass das Problem auftrete, bei der Aufklärung auf das Personal der Landschaftsverbände zurückgreifen zu müssen. Wenn z. B. ein Leistungsvertrag auf Durchführung des Winterdienstes in einer Kommune bestehe, handele es sich zwar um wiederkehrende Zahlungen, die aber je nach Leistungsumfang in unterschiedlicher Höhe anfielen, was die Aufklärung erschwere.

**Wolfgang Dietrich (CDU)** fragt erstens, ob auch die Möglichkeit in Betracht komme, dass die Eröffnungsbilanz in diesem Punkt unzutreffend sei. Zweitens möchte er wissen, ob die Geschäftsführung des Landesbetriebs eine Vollständigkeitserklärung abgegeben habe.

Eine Vollständigkeitserklärung liege vor, antwortet **Wirtschaftsprüfer Kroninger (WIBERA)**; ohne sie könne man nicht testieren. Die Forderungen in der Eröffnungsbilanz seien ein anderer Sachverhalt; die 10,6 Millionen DM, die noch nicht zugeordnet seien, betreffen Geschäftsvorfälle aus dem Geschäftsjahr 2001.

Auf die Bemerkung von **Wolfgang Dietrich (CDU)**, bei einem solchen Sachverhalt könne die Geschäftsführung doch wohl kaum eine wahrheitsgemäße Vollständigkeitserklärung abgegeben haben, entgegnet **Wirtschaftsprüfer Kroninger (WIBERA)**, eine Vollständigkeitserklärung könne nur nach bestem Wissen und Gewissen abgegeben werden, und wenn etwas unvollständig sei, müsse man damit leben. - "Nichtwissen ist Unvermögen der Geschäftsführung", meint **Wolfgang Dietrich (CDU)** dazu.

**Manfred Palmen (CDU)** betont, diese Diskussion gehe auf die auf S. 2 des Bestätigungsvermerkes enthaltene Einschränkung zurück. Insbesondere wolle seine Fraktion wissen, ob die gesetzlichen Vorschriften bezüglich dessen, was in den Anhang hineingehöre, eingehalten würden. Außerdem wünsche man einmal einen Einblick in den Anhang zu nehmen, um sich selbst ein Bild machen zu können. Seiner Fraktion sollte nicht unterstellt werden, jemanden vorführen zu wollen. Vielmehr bestehe ein Interesse daran, dass der Sachverhalt bezüglich der Einschränkung aufgeklärt und so schnell wie möglich künftig abgestellt werde.

**VA Dr. Kürten (MVFL)** teilt mit, der Anhang sei zur Verteilung mit weitergegeben worden. Möglicherweise habe das Finanzministerium als Koordinierungsstelle wegen der Papierfülle davon abgesehen, alles auszugeben. Zur Verteilung weitergereicht habe man die G+V, die Bilanz, den Anhang, den Lagebericht und das Testat.

**VA Krähmer (FM)** erinnert an die Praxis der Landesregierung bei der Vorlage entsprechender Berichte – auch beim Haushalts- und Finanzausschuss - und betont, dabei werde das vor-

Unterausschuss "Landesbetriebe und Sondervermögen"  
19. Sitzung (nichtöffentlich)

14.11.2002  
ls

gelegt, worauf sich die Veröffentlichungspflicht bei einer Kapitalgesellschaft beziehe. Das betreffe den Kurzbericht mit Bilanz, die G+V, die Erläuterungen zur G+V, den Lagebericht und den Prüfvermerk. Die vollständigen Unterlagen des so genannten Prüfberichtes zum Jahresabschluss gingen an den Landesrechnungshof und dienten der internen Steuerung der Ministerien gegenüber diesen Betrieben, soweit es sich nicht um Kapitalgesellschaften handele. Diese Praxis solle beibehalten werden.

**Vorsitzender Günter Garbrecht** bittet um eine Erläuterung der Aussage, wonach für den Jahresabschluss 2002 ein Pensionsgutachten erstellt werden solle. Außerdem ergebe sich zu der Risikobeschreibung des Landesbetriebes für ihn die Frage, in welche Richtung man diesbezüglich etwa hinsichtlich der Betreuung von Kreisstraßen tätig werden wolle.

**LMR Reschke (MVFL)** antwortet, im letzten Jahr habe man vonseiten des Ministeriums im Unterausschuss vorgetragen, dass in diesen Bereichen ungefähr ein Drittel der Aufgaben nach draußen vergeben würden. In jedem Landesteil hätten drei Kreise weiterhin die Aufgaben des Unterhaltungsbetriebs dem Landesbetrieb übertragen. Eine Erweiterung habe es nicht gegeben. Vielmehr seien von Kommunen Überlegungen angestellt worden, diese Aufgaben teilweise wieder - auch durch Hinzuziehung Privater - selbst wahrzunehmen. Die Gespräche des Landesbetriebes mit den entsprechenden Kreisen hätten zum Ergebnis geführt, dass dieser ein Angebot habe unterbreiten können, wobei die sich in der Entwicklung befindliche Kosten-Leistungs-Rechnung ihm zunutze gekommen sei, um ausrechnen zu können, inwieweit der Landesbetrieb bei den eingehenden Angeboten mithalten könne. Der Landesbetrieb betreue trotz großer Konkurrenz also weiterhin diese sechs Kreise. Der Landesbetrieb wie früher auch schon die Landschaftsverbände übernehme in Einzelfällen den Unterhalt für einzelne Straßen, und zwar in den Fällen, wo dies praktisch und günstig für alle Beteiligten erscheine. Zweifellos könne darüber diskutiert werden, ob diese Entwicklung für den Landesbetrieb erstrebenswert sei, weil für solche Aufgaben auch Personal benötigt werde. Es entspreche dem Anliegen aller Stellen, in solchen Bereichen nicht mehr Personal als erforderlich vorzuhalten, um die originären Aufgaben wahrzunehmen. Am 12. September habe Abteilungsleiter Krell in diesem Unterausschuss bereits einen entsprechenden Hinweis gegeben. Der Landesbetrieb Straßenbau nehme ganz wichtige originäre Aufgaben wahr. Bund und Land fungierten als Monopolbesteller bei diesem Landesbetrieb. Diese Aufgaben habe dieser zu erledigen. Wenn es noch sehr sachverwandte Aufgaben wie die Unterhaltung von Straßen gebe, könne der Landesbetrieb diese auch wahrnehmen. Deutlich gesagt werden müsse aber, dass solche Leistungen nicht zu den Hauptaufgaben des Landesbetriebes zählten. Deswegen entfalle auch nur ein vergleichsweise sehr geringer Anteil der Einnahmen auf dieses Feld. Insoweit unterscheide sich die Situation des Landesbetriebes Straßenbau von der manch anderer Landesbetriebe in diesem Land, die sich stärker auf dem Markt zu betätigen hätten, um dort im Sinne der gesetzlichen Regelungen nach dem LOG für Landesbetriebe eine recht hohe Deckung zu erzielen. Wünsche dieser Landesbetrieb Straßenbau Aufgaben wahrzunehmen, die außerhalb der ihm in der Betriebsatzung zugewiesenen Aufgaben lägen - dieser Aufgabenkatalog sei fast deckungsgleich mit dem alten Katalog in den Landschaftsverbandsordnungen -, bedürfe dies der Zustimmung des Ministeriums. Das Ministerium habe eine solche Zustimmung bisher nicht erteilt. In solchen Fällen würden immer die Auswirkungen geprüft werden müssen. Zwar könne der Landesbetrieb zusätzliche Erlöse erzielen, aber dieses müsse mit dem vorhandenen Personal geleistet werden. Man wolle sich dabei aber nicht der Frage aussetzen, ob der Lan-

desbetrieb, wenn dieser solche zusätzlichen Aufgaben übernehmen könne, nicht über zu viel Personal verfüge.

**Manfred Palmen (CDU)** beantragt, dass dem Unterausschuss der vollständige Prüfbericht vorgelegt werde.

**VA Krähler (FM)** kündigt an, das Finanzministerium werde prüfen, sollte mit Mehrheit entsprechend beschlossen werden, ob es einem solchen Beschluss überhaupt Folge leisten dürfe und müsse. Zu bedenken gebe er die Überlegung, dass man sich wohl auf keine Vorschrift berufen könne, wonach die Landesregierung in Ausschüssen im Rahmen einer normalen parlamentarischen Diskussion interne Dokumente vorzulegen habe. In diesem Falle handele es sich um ein internes Dokument, entstanden durch die Beauftragung eines Wirtschaftsprüfers durch das zuständige Ministerium, weil für einen Behördenzweig, der der Verantwortung des Ministeriums unterliege, eine Wirtschaftsprüfung nach den Maßstäben des HGB vorgesehen sei.

Dem Ausschuss wolle er darüber hinaus noch eine andere Überlegung nahe legen. Diese betreffe die Frage, ob die Aufgabe des Ausschusses darin liege, die Tätigkeit und Qualität der Geschäftsführung zu beurteilen, oder darin, sich damit auseinander zu setzen, wie die Landesregierung und die zuständigen Ministerien die Betriebe führten, für die diese zuständig und verantwortlich seien. Wenn der BLB, für den das Finanzministerium die Verantwortung trage, Prüfbemerkungen dieser Art erhalte, erwartete er, dass diskutiert werde, inwieweit das Finanzministerium seinen Aufgaben gerecht worden sei, aber nicht, ob die Geschäftsführung ihre Arbeiten ordentlich erledigt habe. Diese Beurteilung obliege dem Finanzministerium.

Nach kurzer Diskussion über den vom Abgeordneten Palmen gestellten Antrag schlägt **Vorsitzender Günter Garbrecht** vor, dem Finanzminister und dem zuständigen Minister für Verkehr, Energie und Landesplanung einen Brief zu schreiben, wonach der Unterausschuss darum bitte, den Obleuten bezüglich des Sachverhaltes auf S. 2 des Bestätigungsvermerkes zu ermöglichen, die gesamten Prüfungsbemerkungen des Wirtschaftsprüfers zur Kenntnis zu nehmen.

Daraufhin zieht **Manfred Palmen (CDU)** für seine Fraktion den gestellten Antrag zurück.

**LMR Reschke (MVEL)** betont, in diesem Fall handele es sich um ein eingeschränktes Testat. Nach dem Überblick des Ministeriums gebe es auch zu anderen Landesbetrieben eingeschränkte Testate. Somit drehe es sich hier nicht um einen Präzedenzfall. Während eingeschränkte Testate in der freien Wirtschaft fast schon den Gang zum Insolvenzrichter zur Folge hätten, sei eine Einschränkung bei einem Landesbetrieb, der quasi eine Behörde darstelle, eher anders zu bewerten.

Sowohl der Vorstand als auch die Aufsichtsbehörden hätten im Übrigen ihre Vollständigkeitserklärung nach bestem Wissen und Gewissen abgegeben. Dieses Problem, bis es zu dieser Einschränkung beim Testat geführt habe, sei erst relativ spät im Zuge der Prüfung zu einem solchen Thema gemacht worden. Die bestehenden Unklarheiten bedauere man außeror-

Unterausschuss "Landesbetriebe und Sondervermögen"  
19. Sitzung (nichtöffentlich)

14.11.2002  
ei-jo

dentlich. Diese hätten mit der Vorgeschichte aus den Zeiten der Zuständigkeit bei den Landschaftsverbänden zu tun. Zum 1. Januar 2001 habe man sich Gedanken darüber machen müssen, wie mit vorher und hinterher entstandenen Forderungen umgegangen werden solle. Diese Fragestellung aufzuarbeiten, werde als wichtig angesehen. Insofern könne er versichern, dass man darüber mit dem Vorstand spreche. Am kommenden Dienstag werde der Vorstand des Landesbetriebes im Rahmen der regelmäßigen Zusammenkünfte wieder im Ministerium vorstellig. Dabei werde das Thema erneut angesprochen. Selbstverständlich bestehe auch beim Ministerium ein hochgradiges Interesse daran, diesen Sachverhalt zu klären.

**Michael Breuer (CDU)** ist mit dem Vorschlag des Vorsitzenden einverstanden - und bedankt sich dafür -, gemeinsam darum zu bitten, Einsicht in den Prüfungsbericht zu erhalten.

Sodann bittet er den Finanzminister, die unterschiedlichen Positionen zu Pensionsrückstellungen einmal zusammenzustellen, um im Unterausschuss noch einmal darüber diskutieren zu können.

**Vorsitzender Günter Garbrecht** stellt fest, dass die Beratung des Jahresabschlusses 2001 abgeschlossen sei, und ruft Kap. 08 084 - Straßen- und Brückenbau - einschließlich Beilage 5 - Wirtschaftsplan des Landesbetriebs Straßenbau - zur Beratung auf.

Auf entsprechende Frage von **Manfred Palmén (CDU)** bestätigt **LMR Reschke (MVGL)**, dass der Personalkostenansatz überrollt werde. Eine Erhöhung um 2 % werde allein bei der VBL-Umlage vorgenommen. Der Landesbetrieb habe im Jahre 2002 einige Einstellungen vornehmen müssen, weil im Jahre 2001 benötigtes Fachpersonal - z. B. für das Rechnungswesen - nicht habe gefunden werden können. Deshalb habe der Personalkostenansatz 2002 erhöht werden müssen; für 2003 bleibe es nun bei demselben Ansatz. Unabhängig davon werde der Landesbetrieb Straßenbau im Jahre 2003 seinen Personalbestand deutlich verringern. Wie aus dem Wirtschaftsplan hervorgehe, würden 160 Stellen wegfallen.

**b) Kapitel 12 700 - Sondervermögen Bau- und Liegenschaftsbetrieb Nordrhein-Westfalen/Liegenschaftsvermögen - in Verbindung mit Beilage 2 zu Einzelplan 12 (Wirtschaftsplan des Sondervermögens BLB NRW)**

**VA Krähmer (FM)** trägt vor:

Ich gehe von der Beilage 2 zu Einzelplan 12 aus, dem Wirtschaftsplan des Sondervermögens BLB NRW für 2003. Das erste wesentliche Faktum ist: Der Wirtschaftsplan ist - mit dem Erfolgsplan, dem Finanzplan und den Bei-Rechenwerken - nach neuer Systematik aufgestellt, nämlich nach dem so genannten Deutschen Rechnungslegungsstandard 2. Das bedeutet, dass die Zahlenansätze in vielen Einzelfällen gar nicht mehr oder nur noch bedingt mit den daneben gedruckten Ansätzen 2002 vergleichbar sind. Denn die Ansätze 2002 unterscheiden sich in der Systematik nicht von denen des ersten Wirtschaftsplans 2001, und da haben wir den Deutschen Rechnungslegungsstandard 2 noch nicht berücksichtigt.

In systematischer Hinsicht sind die wesentlichen Unterschiede am leichtesten an der Nebenrechnung zu erkennen, die auf Seite 172 des Haushaltsplanentwurfs abgedruckt ist, der so genannten indirekten Kapitalflussberechnung. Dabei sehen Sie eine Reihe von Positionen, die zum Teil durch Nettostellung bei den einzelnen Aufwands- und Ertragspositionen bereits abgesetzt sind, sodass sich erhebliche Betragsveränderungen ergeben, ohne dass sich der zahlenmäßige oder der wirtschaftliche Hintergrund geändert hätte. Ich gehe einmal im Einzelnen die Erträge und Aufwendungen durch – beginnend auf Seite 169 des Haushaltsplanentwurfs - und werde Sie an den Punkten, an denen das einschlägig ist, darauf hinweisen.

Bei Ertragsgruppe I gibt es nur eine kleinere systematische Änderung. Der BLB hat erstmals seine Miet- und Pächterlöse, die bis 2002 in einem Betrag ausgewiesen waren, differenziert nach den Erlösen, die er beim Land erzielt, und den Erlösen, die er durch Mietverhältnisse mit Dritten erzielt. Sie sehen bei den Miet- und Pächterlösen (Land) einen Anstieg. Er ist bedingt erstens durch Neubautätigkeit, zweitens durch indexbedingte Mietpreissteigerungen und drittens durch bestimmte freie Mietkorridore, die die einzelnen Behörden haben, um kleinere Um- und Erweiterungsbauten veranlassen zu können, ohne jeweils einen Haushaltsantrag zu stellen. Letzteres entspricht in der früheren Systematik dem Mittelkorridor für kleinere Um- und Erweiterungsbauten, der im Kapitel 20 070 - Staatliche Bauverwaltung - veranschlagt war.

In Ertragsgruppe II haben wir als wesentliche Änderung einen Rückgang der gesamten erwarteten Erträge. Das konzentriert sich auf die sonstigen Erlöse; das ist die Verwaltungskostenentschädigung, die der Bund bezahlt. Es ist ein kaufmännisch vorsichtiger Ansatz erfolgt, der der Möglichkeit Rechnung trägt, dass sich die Intensität bzw. das Volumen des Bundesbaus zurückentwickelt. Die Verwaltungskostenentschädigung beruht im Grundsatz auf einer pauschalierten HOAI-Struktur, und die ist mengenabhängig.

Wir haben in Ertragsgruppe III neue Erträge, die es bisher in dieser Form im Rechenwerk nicht gegeben hat: die aktivierten Eigenleistungen. Das beruht darauf, dass der Betrieb, wenn er mit eigenem Personal und unter Inanspruchnahme der eigenen Sachmittel ein Investitionsprojekt plant und begleitet, die auf diese Tätigkeit entfallenden Kosten nach dem HGB aktivieren muss. Diese Kosten erscheinen also nicht als Aufwand, sondern in der Bilanz als Teil des Bilanzansatzes für den geschaffenen Vermögensgegenstand und werden dann über die Abschreibungen aufwandsmäßig abgedeckt. Während der Bauzeit erscheinen sie als aktivierte Eigenleistungen.

Man kann daraus ersehen, dass ein Personalaufwand von 37 Millionen € nach der Planschätzung für 2003 - von einem Gesamtpersonalaufwand von 140 Millionen € - dadurch verursacht und gebunden ist, dass die betreffenden Beschäftigten an eigenen Investitionsvorhaben des Betriebes arbeiten. Der aktivierte Sachaufwand korrespondiert damit. Dies ist ein Ertrag, der das Jahresergebnis entlastet, dem aber keine Zahlungen gegenüberstehen.

Wenn Sie jetzt noch einmal auf den Kapitalfluss indirekt auf Seite 172 schauen, können Sie erkennen, dass zu dem Ergebnis aus operativem Geschäft zunächst die Abschreibungen addiert werden, weil es eine Aufwandsposition ist, die nicht kassenwirksam ist,

und dann aufwandsmindernde Positionen abgezogen werden, die ebenfalls nicht kassenwirksam sind. Darunter sind auch die aktivierten Eigenleistungen. Das heißt, bei der Ermittlung des tatsächlichen Kapitalflusses werden solche nicht ertragswirksamen Aufwendungen oder Erträge eliminiert.

In Ertragsgruppe IV finden Sie die außerordentlichen Erträge aus Grundstücksverkäufen. Das sind die Anteile an erzielten Kaufpreisen, die beim entsprechenden Objekt oberhalb des Buchwertes eingehen und insofern einen außerordentlichen Gewinn darstellen.

Ich komme zu den Aufwendungen, Seite 170 des Haushaltsplanentwurfs. Dort haben wir die erste Auswirkung der neuen Systematik bereits in Aufwandsgruppe I, den Instandhaltungsaufwendungen. Sie sehen deutlich geringer aus als im Jahre 2002. Materiell ist das aber nicht der Fall. Zum einen werden weitere 42,7 Millionen € an tatsächlichen Instandhaltungsaufwendungen geleistet. Diese erscheinen aber nicht im Aufwand, weil sie durch Nettostellung ausgeglichen werden, nämlich durch den Verbrauch von Rückstellungen. Das ist die dritte Position in der indirekten Kapitalflussberechnung auf Seite 172: Von den 50 Millionen €, die dort als Rückstellungsverbrauch angesetzt sind, entfallen 42,7 Millionen € auf Instandhaltungsaufwendungen und 7,3 Millionen € auf aktivierte Eigenleistungen.

Zweitens waren bis 2002 in den Instandhaltungsaufwendungen die Aufwendungen für bezogene Architekten- und Ingenieurleistungen zu verbuchen. Das heißt: Wenn der Betrieb eine größere Instandhaltung vorgenommen und zur Abwicklung einen Architekten beauftragt hatte, wurde das Architektenhonorar auf dem Konto 708 – Instandhaltungsaufwendungen - gebucht. Wie weitere Ermittlungen ergeben haben, müssen diese Beträge aber unter Konto 744 verbucht werden. Deshalb finden Sie in Aufwandsgruppe II erstmals 19,9 Millionen € Aufwendungen für bezogene Architekten- und Ingenieurleistungen. Sie waren bisher alle unter Instandhaltungsaufwendungen verbucht. Von diesem Betrag entfallen etwa 11,5 Millionen € auf eigene Instandhaltungen und etwa 8,5 Millionen € auf Architekten- und Ingenieurleistungen für die Hochschulkliniken.

Von daher kann man sagen, dass sich die Aufwandsgruppe II, deren Ansatz gegenüber 2002 um etwa 21 Millionen € steigt, nicht wesentlich geändert hat. Geändert hat sich die Verbuchungssystematik. Allerdings gibt es bei den Instandhaltungen, wenn man die diversen Korrekturpositionen berücksichtigt, erheblich höhere Aufwendungen als im Vorjahr. Wenn man die 19,9 Millionen €, die im Vorjahresansatz der Instandhaltungsaufwendungen enthalten waren, abzieht, hieße das, dass 2002 rund 180 Millionen € geplant waren. Im Jahre 2003 sind es 157,1 Millionen € plus 42,7 Millionen €, also fast 200 Millionen €.

Zur Aufwandsgruppe III: Die Personalaufwendungen werden überrollt. Da der Betrieb Tarifsteigerungen, Besoldungserhöhungen und strukturelle Verbesserungen bezahlen muss, heißt das, dass durch einen Netto-Personalabbau sichergestellt werden muss, dass diese Überrollung im Ergebnis auch tatsächlich erzielt wird. Die grobe Faustformel lautet: Von drei freien Stellen kann nur eine Stelle neu besetzt werden. Das heißt, ein gewisser Nachzug von Personalkapazität ist möglich, aber im Prinzip muss reduziert werden.

Das Abschreibungsvolumen - Aufwandsgruppe IV - weist einen deutlichen Anstieg auf. Das ist darauf zurückzuführen, dass erst im Laufe dieses Jahres mit der Eröffnungsbilanz die Grundstücks- und Gebäudewerte tatsächlich festgelegt wurden und man von daher erst jetzt die Abschreibungen korrekt kalkulieren kann, anstatt sie überschlägig zu setzen, wie das 2001 und 2002 geschehen ist.

In Aufwandsgruppe V finden Sie den gesamten Sachaufwand, der eine leichte Erhöhung aufweist. Sie geht zum Teil auf die Inanspruchnahme von Beratungsleistungen zurück. Man kann natürlich immer die Frage stellen, ob das sinnvoll und nötig ist, aber wir haben eine Geschäftsführung, die im Rahmen einer vernünftigen Planung entscheiden muss, wofür sie es für richtig hält, Mittel aufzuwenden. Wir gehen davon aus, dass sie das auch hier tut.

In Aufwandsgruppe VI erscheint im Zahlenwerk ein Rückgang, der aber tatsächlich kein Rückgang ist. Beide Positionen - Zinsen und ähnliche Aufwendungen sowie Zinsanlastung - werden durch nicht kassenwirksame Rückstellungs- und Aktivierungsoperationen niedriger ausgewiesen, als es dem tatsächlichen Zahlungsstrom entspricht. Zur Zinsanlastung können Sie der Aufstellung auf Seite 172 entnehmen: Sonstige Verbindlichkeiten aus Zinsanlastung 135,3 Millionen €. Diese 135,3 Millionen € plus den in Aufwandsgruppe VI angesetzten 461,8 Millionen € ergeben genau die 597,1 Millionen €, die im Haushaltskapitel 12 700 als Einnahme vom Land ausgewiesen werden. Da die Landesseite kameralistisch bucht, ist das der tatsächliche Zahlungsstrom. Wir haben in der Unterausschusssitzung, die im Finanzministerium stattgefunden hat, erläutert, wie der Zusammenhang zwischen Zinsanlastung, Auflösung sonstiger Verbindlichkeiten, Gewinn- und Verlustrechnung etc. ist.

Das Konto "Zinsen und ähnliche Aufwendungen" enthält die Zinsaufwendungen am Kreditmarkt. Sie sinken als Aufwandsbuchung, da sie zum Teil ausgeglichen werden durch zu aktivierende Bauzeitzinsen - bzw. ein Teil der Zinszahlungen wird nicht im Aufwand gebucht, sondern als Bauzeitzinsen aktiviert und dann in Form von Abschreibungen über die Lebenszeit des Objektes aufwandswirksam.

Im Ergebnis haben wir im Erfolgsplan eine sehr hohe Verbesserung. Sie ist aber bedingt durch die Umstellung des Rechenwerks auf den Deutschen Rechnungslegungsstandard 2. Die tatsächliche Veränderung ergäbe sich durch einen Vergleich des Kapitalflusses aus dem operativen Geschäft, wobei man die Planung 2003 der Planung 2002 gegenüberstellen müsste. Die Referenzzahlen stehen auf Seite 173 des Haushaltsentwurfs. Dort finden Sie im Finanzplan 2002 unter "Erwirtschaftete Abschreibungen" 37,36 Millionen €; das ist der Cash-flow, der 2002 geplant war. Im Finanzplan 2003 finden Sie nach der indirekten Kapitalflussmethode ein Ergebnis von 44,43 Millionen €. Das ist die tatsächliche Verbesserung der wirtschaftlichen Verhältnisse des Betriebes von der einen Planstufe zur nächsten.

Das muss uns zurzeit weder beunruhigen noch kann es uns beflügeln, weil wir wissen, dass es beides Planrechenwerke sind. Die erste vernünftige Ausgangsbasis für Vergleichsüberlegungen von einem Punkt Null zu einer besseren Zukunft können wir erzielen, wenn wir den Jahresabschluss 2001 haben. Er wird auch nach dem Rechnungsle-

gungsstandard 2 erstellt werden und ist dann die Vergleichsmatrix für den Wirtschaftsplan 2003 und die folgenden Jahresabschlüsse und Wirtschaftspläne.

Auf der Seite 173 finden wir dann noch die Investitionsfinanzierung und die Investitionstätigkeit. Dabei gibt es überhaupt keine Vergleichbarkeit mehr zwischen dem Finanzplan 2002 und dem des Jahres 2003. Deshalb stehen die Finanzpläne untereinander und nicht nebeneinander. Entscheidend ist: Wir haben Investitionen, die dazu erforderliche Kreditaufnahme und die entsprechende Rückführung von Darlehen dargelegt, und wir haben einen Liquiditätssaldo durch Vergleich der Anfangs- und Endbestände im Gesamtbild des Finanzplanes.

**Vorsitzender Günter Garbrecht** wüsste gerne, wann mit der Vorlegung des Jahresabschlusses 2001 des BLB gerechnet werden könne. - "Ich warte selbst darauf", entgegnet **VA Krähmer (FM)**.

**Norbert Post (CDU)** hätte gerne, wenn der Jahresabschluss 2001 fertig sei, eine synoptische Darstellung, um die realen Abschlusszahlen besser mit den Zahlen des Wirtschaftsplans 2003 vergleichen zu können.

Zur Aufwandsgruppe V merkt **Manfred Palmen (CDU)** an, beim Rechts- und Beratungsaufwand sei eine Steigerung des Ansatzes um 1.037 % gegenüber dem Vorjahr festzustellen. Er hätte gerne gewusst, wofür. - Dem **Vorsitzenden Günter Garbrecht** ist dies auch aufgefallen. Er bittet deshalb die Landesregierung, für alle Landesbetriebe einmal aufzulisten, wie viele Beratungsunternehmen mit welchen Aufträgen für sie arbeiteten.

De facto sei das beim BLB keine so hohe Steigerung des Rechts- und Beratungsaufwandes, antwortet **VA Krähmer (FM)**. Die Planzahl 2002 sei unrealistisch. Der Beratungsaufwand sei schon in diesem Jahr erheblich höher als 445.000 €; innerhalb der gesamten Aufwandsgruppe herrsche gegenseitige Deckungsfähigkeit. Da sich der BLB, der ja teilrechtsfähig sei, durchaus auch konfrontativ bewegen solle, sehe er eine Reihe von rechtlichen Auseinandersetzungen auf sich zukommen. Er habe deshalb gebeten, auch für anwaltliche Unterstützung entsprechende Mittel einzuplanen. Allerdings seien bislang noch keine Fälle der Größenordnung, dass sie laut Verwaltungsvorschrift in den Bericht an den Verwaltungsrat hätten aufgenommen werden müssen, in Erscheinung getreten. Im Übrigen werde auch der Aufwand für Schulungen durch Berater auf diesem Konto verbucht.

**Erwin Siekmann (SPD)** fragt, wie der Ansatzbetrag von 5,0698 Millionen € für Rechts- und Beratungsaufwand ermittelt worden sei.

**VA Krähmer (FM)** bedauert, diese Angabe nicht machen zu können. Die Ansatzermittlung dürfte in der üblichen Weise vorgenommen worden sein.

c) **Kapitel 08 320 – Materialprüfungsamt NRW – in Verbindung mit Beilage 2 zum Einzelplan 08 (Wirtschaftsplan des Materialprüfungsamtes)**

**MR Joppa (MWA)** führt aus, das Materialprüfungsamt laufe seit Januar 1995 als Landesbetrieb. Dieser Landesbetrieb habe sich sehr schnell positiv entwickelt. Der momentane Kostendeckungsgrad von ungefähr 90 % könne sich auch im Vergleich zu anderen Bundesländern sehen lassen. Diese schnelle und gute Entwicklung sei darauf zurückzuführen, dass es sich um ein Unternehmen handele, das für den freien Markt Prüfleistungen anbiete. Es könne seine Kosten in Rechnung stellen, weil kein festes Kostenkorsett wie etwa in anderen Landesbetrieben bestehe. Seit 1996 erhalte der Landesbetrieb keine Zuführungen vom Land, trage sich also quasi nach unternehmerischer Betrachtungsweise selber.

**Vorsitzender Günter Garbrecht** teilt mit, bei einem Besuch des Materialprüfungsamtes sei ihm aufgefallen, dass in einigen Prüfbereichen zwar eine volle Kostendeckung erreicht werde, aber andere Bereiche auch aus grundsätzlichen strukturpolitischen Überlegungen heraus weiter vorgehalten würden. Dazu gehöre etwa die Prüfung schwerer Bergbautechnik, die keinesfalls kostendeckend betrieben werden könne. Ihn interessiere, ob im Ministerium überlegt werde, aus Gründen von Haushaltswahrheit und Haushaltsklarheit solche Leistungen, die nicht kostendeckend erbracht werden könnten, offen zu subventionieren.

**MR Joppa (MWA)** betont, die nicht erreichte volle Kostendeckung beziehe sich nur auf einen Bereich der zwei großen Felder in der Bergbauprüfung. Der andere erreiche eine Kostendeckung von gut 100 %. Früher habe die Notwendigkeit bestanden, den angesprochenen Teil der Bergbauprüfung nicht kostendeckend anzubieten, weil dahinter eine Art von Wirtschaftsförderung für den Bergbau und die Bergbauzulieferer gestanden habe und weil es ferner ein internes organisatorisches Problem darstelle, diese Leistung kostendeckend zu berechnen, da enorm viel Platz und große Prüfmaschinen dafür eingesetzt würden. Um der sich tendenziell sogar abzeichnenden Verschlechterung entgegenzuwirken, würden bestimmte Schritte unternommen. Durch die bereits vorgenommene interne Umstrukturierung und Zusammenlegung mit einem anderen Prüffeld werde eine bessere Auslastung dieser Prüfhalle und der Werkzeuge möglich. Dadurch sei der Kostendeckungsgrad von 25 % auf nun 35 % gestiegen. Nach entsprechender politischer Zustimmung seitens der Hausleitung werde aber in merklichen Schritten auf die volle Kostendeckung zugegangen. Einschränkend müsse aber noch gesagt werden, weil dieser Prüfbereich vom Aufwand her nicht so groß sei, könne sich durch eine Verbesserung auf diesem Gebiet nicht schlagartig ein Gesamtkostendeckungsgrad von 100 % einstellen. Der andere, ebenfalls nicht voll kostendeckende Bereich der Bauteilprüfung habe sich mittlerweile bezüglich des Kostendeckungsgrades deutlich verbessert. Dieses Problem befinde sich also in der Bearbeitung.

**Manfred Palmén (CDU)** hält den erreichten Umfang des Kostendeckungsgrades im Materialprüfungsamt für lobenswert. Bei einigen Aufgabenstellungen ließen sich aber bezüglich des Kostendeckungsgrades keine Steigerungen mehr erzielen. Über die Wahrnehmung oder Streichung solcher Aufgaben müsse dann politisch entschieden werden. Würde in allen Landeseinrichtungen der Kostendeckungsgrad des Materialprüfungsamtes erreicht, wäre man schon sehr zufrieden.

**d) Kapitel 08 170 – Landesbetrieb Mess- und Eichwesen NRW – in Verbindung mit Beilage 3 zum Einzelplan 08 (Wirtschaftsplan des Landesbetriebs Mess- und Eichwesen)**

**MR Joppa (MWA) berichtet:**

Der Landesbetrieb Mess- und Eichwesen NRW existiert seit dem 1. Januar 2001. Er hat folgende Besonderheit: Dieser Landesbetrieb kann nicht wie das Materialprüfungsamt auf dem freien Markt tätig werden, sondern er hat zu über 95 % hoheitliche Aufgaben zu erfüllen. Diese sind aufgrund einer Bundesgesetzgebung festgelegt. Das gilt nicht zuletzt auch für die Gebührenregelung.

Somit können wegen der vorgegebenen Gebühren auf der Einnahmenseite keine zusätzlichen Einnahmen erzielt werden. Dennoch lässt sich noch einiges beispielsweise durch interne Organisationsmaßnahmen erreichen.

Im Ergebnis des Jahres 2001 ist eine deutliche Steigerung von 11 Prozentpunkten beim Kostendeckungsgrad erreicht worden. Diese beruht in erster Linie auf einer Anpassung der bundeseinheitlichen Gebühren, die vorgenommen worden ist, um zu möglichst kostendeckenden Gebühren zu kommen. Nach dem Ergebnis des Jahres 2001 liegt der Kostendeckungsgrad bei 82 %. Das ist im Eichwesen bei einer länderübergreifenden Bewertung kein schlechtes Ergebnis. Die Tendenz sieht so aus, dass im laufenden Jahr eine weitere Steigerung beim Kostendeckungsgrad möglich ist.

Die weitere Entwicklung wird sich in Zukunft dadurch sehr stark beeinflussen lassen, dass in absehbarer auf europäischer Ebene die so genannte Messgeräte-Richtlinie verabschiedet werden wird. Diese wird einige Regelungen enthalten, auf die wir dann keinen Einfluss mehr haben. Ein gewaltiger Einfluss wird sich durch die Privatisierung der Erst-Eichung ergeben. Somit werden Eichgebühren wegfallen, weil nicht mehr dieser Landesbetrieb, sondern der Hersteller selber die Prüfung durch Konformitätserklärungen vornehmen wird.

Auf diese Entwicklungen müssen wir uns einstellen. Trotzdem ist von der Tendenz her die Entwicklung dieses Landesbetriebs als positiv zu bezeichnen. Nach der Bildung des Landesbetriebs ist gerade in diesem Bereich eine erfreuliche Akzeptanz durch die Beschäftigten im Landesbetrieb festzustellen. Das lässt den Eindruck gewinnen, dass die Beschäftigten jetzt mit mehr Engagement an ihre Arbeit gehen, weil sie definitiv sehen, was ihre Arbeit wert ist und was sie selber kosten.

**e) 1. Ergänzungsvorlage der Landesregierung**

Drucksache 13/3150

*Hierzu ergeben sich keine Fragen.*